

BWI GmbH, Meckenheim

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva				Passiva			
	Anhang (TZ)	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR		Anhang (TZ)	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen	(1)			A. Eigenkapital	(5)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		21 000	21 000
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		62 246	77 744	II. Kapitalrücklage		811 418	811 418
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen		70 598	52 010
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		486 538	399 161	Andere Gewinnrücklagen		15 249	18 588
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		37 777	34 596			918 265	903 016
		<u>524 315</u>	<u>433 757</u>	B. Rückstellungen	(6)		
		586 561	511 501	1. Pensionsrückstellungen		72 247	66 961
B. Umlaufvermögen				2. Steuerrückstellungen		14 465	9 871
I. Vorräte	(2)			3. Sonstige Rückstellungen		<u>96 641</u>	<u>86 998</u>
1. Unfertige Leistungen		25 607	10 312			183 353	163 830
2. Waren		107 544	73 092	C. Verbindlichkeiten	(7)		
3. Geleistete Anzahlungen		165	44	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		317 969	174 994
		<u>133 316</u>	<u>83 448</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		112 134	99 325
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)			3. Sonstige Verbindlichkeiten		36 703	17 498
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		50 097	80 898	- davon aus Steuern 25.785 TEUR (i.V. 15.916 TEUR)		<u>466 806</u>	<u>291 817</u>
2. Sonstige Vermögensgegenstände		13 091	22 227	D. Rechnungsabgrenzungsposten		5 456	3 793
		<u>63 188</u>	<u>103 125</u>			<u>1 573 880</u>	<u>1 362 456</u>
III. Guthaben bei Kreditinstituten		<u>673 968</u>	<u>563 008</u>				
		870 472	749 581				
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(4)	<u>116 847</u>	<u>101 374</u>				
		<u>1 573 880</u>	<u>1 362 456</u>				

BWI GmbH, Meckenheim**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

in TEUR	Anhang (TZ)	2022	2021
1. Umsatzerlöse	(8)	1 482 665	1 300 675
2. Erhöhung (+) des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		15 295	6 679
3. Sonstige betriebliche Erträge	(9)	12 044	19 877
4. Materialaufwand	(10)		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-89 562	-80 827
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-535 565	-625 127
		-475 370	-556 197
5. Personalaufwand	(11)		
a) Löhne und Gehälter		-484 908	-418 814
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		-94 207	-579 115
		-85 718	-504 532
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-210 275	-175 705
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)	-66 424	-54 948
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(13)	1 943	391
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(14)	-2 804	-3 716
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-12 953	-13 936
11. Ergebnis nach Steuern		15 249	18 588
12. Jahresüberschuss		15 249	18 588

BWI GmbH, Meckenheim

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeines

Die Gesellschaft ist unter der Firma BWI GmbH mit Sitz in Meckenheim im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter der Nummer HRB 15251 eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB, des GmbH-Gesetzes und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden im Wesentlichen die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung anzugeben sind, im Anhang aufgeführt.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern) aufgestellt.

Gliederung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Der Abschluss ist in Tausend Euro aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die für die Aufstellung des Abschlusses maßgebenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer für übliche Softwarelizenzen beträgt 3 Jahre und für ERP-Software 5 Jahre.

Sachanlagen bewerten wir zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer beträgt bei Telekommunikations-Anlagen 6 Jahre, bei DV-Anlagen 7 Jahre, bei Arbeitsplatzcomputern 4 Jahre und bei Druckern, Scannern sowie Peripheriegeräten 3 Jahre. Betriebs- und Geschäftsausstattung wird über 8 Jahre abgeschrieben.

Als Anlagen im Bau weisen wir die Anschaffungskosten der Anlagen aus, die sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befinden.

Umlaufvermögen

In den Vorräten werden gekaufte Waren zu Anschaffungskosten inklusive aller aktivierungspflichtigen Nebenkosten bewertet. Falls der beizulegende Wert zum Stichtag niedriger anzusetzen ist, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Zudem werden in den Vorräten unfertige Leistungen zu Anschaffungskosten- oder Herstellungskosten angesetzt. Darüber hinaus werden angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung berücksichtigt. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten eingerechnet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. zu dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Ausgenommen davon ist der Vermögensgegenstand aus der Rückdeckungsversicherung. Dieser wird zum Zeitwert angesetzt, soweit er nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnen ist.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zu ihrem Nominalbetrag angesetzt.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ ermittelt. Für die Abzinsung wurde der Zinssatz in Höhe von 1,78 % (i.V. 1,87 %) (Veröffentlichung durch die Deutsche Bundesbank am 31. Dezember 2022 gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 2,50 % p. a. (i.V. 2,25 %) und erwartete Rentensteigerungen mit 2,00 % p. a. (i.V. 1,75 %) berücksichtigt. Die Effekte aus der Änderung des Zinssatzes werden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Versorgungszusagen, deren Leistungsspektren, -zeitpunkte und -höhe sich ausschließlich nach den Leistungen aus einer Rückdeckungsversicherung bestimmen (kongruent rückgedeckte Versorgungsansprüche), sind bilanziell wie wertpapiergebundene Versorgungszusagen zu behandeln, obwohl die Ansprüche aus einer Rückdeckungsversicherung formal keine

Wertpapiere des Anlagevermögens darstellen. Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich somit ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruches bestimmen, sind mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistungen) übersteigt. Eine Rückdeckungsversicherung ist als kongruent zu bezeichnen, wenn die aus ihr resultierenden Zahlungen sowohl hinsichtlich der Höhe als auch hinsichtlich der Zeitpunkte mit den Zahlungen an den Versorgungsberechtigten deckungsgleich sind. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruches besteht aus dem sog. geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sog. Überschussbeteiligung).

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet.

In den Steuerrückstellungen und Sonstigen Rückstellungen bilden wir für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst und Effekte aus der Änderung des Zinssatzes werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen wurden anhand der Bestellwerte mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die Aktivierung des Überhangs aktiver latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts. Verlustvorträge sind nicht vorhanden. Der Vermögensunterschied zwischen Handels- und Steuerbilanz resultiert im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Wertansätzen von Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen und beträgt zum 31. Dezember 2022 rund 47,5 Mio. EUR. In der laufenden Steuerberechnung wurde ein Körperschaftsteuersatz (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,825 % sowie ein Gewerbesteuersatz von 467,06 % zugrunde gelegt.

Umsatzrealisation

Seit dem 28. Dezember 2016 erfolgt die Umsatzermittlung für die Leistungen des HERKULES Folgeprojektes sowie Leistungen gegenüber dem Kunden Bundeswehr im Wesentlichen gemäß einem Selbstkostenerstattungspreis nach § 7 der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen (VO PR Nr. 30/53).

Neben der Umsatzlegung des HERKULES Folgeprojektes werden im Berichtsjahr zusätzliche Erlöse im Wesentlichen für die Bundeswehr für Leistungsabrufe aus dem „Rahmenvertrag Dienste“ sowie gegenüber verschiedenen Kundenbehörden realisiert.

Sicherungsgeschäfte

Bei der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften werden keine Bewertungseinheiten gebildet. Negative Marktwerte von Devisentermingeschäften werden durch Vorsorgen abgedeckt. Hin-gegen werden positive Marktwerte bilanziell nicht dargestellt.

II. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind im Anlagenspiegel (Anlage zu diesem Anhang) dargestellt.

(2) Vorräte

Die Vorräte in Höhe von 133.316 TEUR (i.V. 83.448 TEUR) beinhalten den Lagerbestand ge-kaufter Waren zum Bilanzstichtag in Höhe von 107.544 TEUR (i.V. 73.092 TEUR) sowie un-verrechnete Lieferungen und Leistungen in Höhe von 25.607 TEUR (i.V. 10.312 TEUR). Der Anstieg der gekauften Waren resultiert daraus, dass die Lieferverpflichtungen gegenüber dem Kunden Bundeswehr trotz Lieferengpässe auf Beschaffungsseite sichergestellt werden müs-sen und betreffen im Wesentlichen Notebooks, Tablets sowie GenuCards. Die unverrechneten Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen die Projekte Groupware BW (12.156 TEUR), SASPF (2.681 TEUR), HAFIS-Systempflege (1.556 TEUR) sowie Extranet BW (1.482 TEUR). Darüber hinaus wurden Anzahlungen für Vorräte in Höhe von 165 TEUR (i.V. 44 TEUR) geleistet.

(3) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 50.097 TEUR (i.V. 80.898 TEUR) und betreffen in voller Höhe die Gesellschafterin. Stichtagsbedingt sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückgegangen.

Die Forderungen vor Wertkorrekturen betragen 56.177 TEUR (i.V. 84.799 TEUR). Die Gesell-schaft unterscheidet im Wesentlichen zwischen Forderungen gegen den Kunden Bundeswehr (53.837 TEUR), gegen Behörden (2.043 TEUR) sowie gegen Gesellschaften, an denen der Bund mehrheitlich (privatrechtlich) beteiligt ist (297 TEUR).

Auf bestehende Forderungen wurden Wertkorrekturen in Höhe von 6.080 TEUR (i.V. 3.901 TEUR) gebildet. In Höhe von 3.901 TEUR betrifft die Wertkorrektur – wie im Vorjahr – das Projekt Groupware aufgrund von überhöht abgerechneten Betriebskostenpauschalen. Die Gesellschaft geht von einer Rückerstattung an den Kunden aus. Darüber hinaus wurden im laufenden Geschäftsjahr Wertkorrekturen in Höhe von 2.179 TEUR gebildet. Diese beziehen sich auf den Rahmenvertrag Dienste und betreffen Abrechnungen des Leistungszeitraums Januar bis Mai 2022, für die rückwirkend die niedrigeren Stundensätze der Preisvereinbarung 2021 herangezogen werden müssen. Auch in diesem Fall ist von einer nachträglichen Begut-schriftung an den Kunden auszugehen.

Am Bilanzstichtag bestehen Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 13.091 TEUR, (i.V. 22.227 TEUR). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr betrifft im Wesentlichen den Ab-ruf aus dem Guthaben – Pool of Funds (zum größten Teil für Lizenzgebühren) in Höhe von TEUR 6.613 sowie Lizenzabrufe (2.250 TEUR).

Der Bilanzposten beinhaltet im Wesentlichen einen saldierten Anspruch aus der Rückde-ckungsversicherung (siehe nachfolgend) in Höhe von 7.210 TEUR, Ansprüche aus Umsatz-steuer aufgrund des Vergleichs LAN passiv in Höhe von 1.746 TEUR sowie Rückforderungs-anprüche in Höhe von 2.779 TEUR (i.V. 2.513 TEUR) aus der Bewertung von Rückforderun-gen überzahlter Rechnungen an Unterauftragnehmer.

Aufgrund des Preisprüfberichts des BAAINBw vom 3. August 2022 für die Vergütungsperiode 2018 kam es zu einer Neubewertung zum Themenkomplex „Mehrverrechnungen“. Die BWI hat dementsprechend eine Rückstellung in Höhe von 6.135 TEUR gebildet. Nach Abzug der bereits erhaltenen Rückzahlungen in Höhe von 3.235 TEUR hat die BWI zum Stichtag 31.De-zember 2022 einen Vermögensgegenstand in Höhe von 2.779 TEUR gebildet. Aus der Neu-bewertung ergibt sich im Berichtsjahr ein Aufwand in Höhe von 69 TEUR.

Es bestehen Brutto-Forderungen in Höhe von 91.907 TEUR (i.V. 72.883 TEUR) gegen die Proxalto Lebensversicherungs AG, München, sowie die Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart, aus der Rückdeckungsversicherung für Pensionsverpflichtungen. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde das Deckungsvermögen mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet, soweit sie dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich zur Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen dienen. Der Anspruch gegen die Proxalto/Allianz wurde daher in Höhe 84.697 TEUR (i.V. 65.651 TEUR) mit den entsprechenden Rückstellungen für Pensionen und Deferred Compensation verrechnet. Daraus ergibt sich der Bilanzansatz in Höhe von 7.210 TEUR (i.V. 7.232 TEUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die fortgeführten Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 81.353 TEUR (i.V. 63.243 TEUR).

Debitorische Kreditoren bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 582 TEUR (i.V. 1.232 TEUR).

Die Restlaufzeiten der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände, bis auf die For-derungen aus der Rückdeckungsversicherung, liegen wie im Vorjahr unter einem Jahr.

(4) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beträgt 116.847 TEUR (i.V. 101.374 TEUR) und beinhaltet im Wesentlichen Vorauszahlungen für Miete von Datenleitungen und für die Nutzung und Wartung von Software-Lizenzen.

(5) Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 beträgt 918.265 TEUR (i.V. 903.016 TEUR).

Das Stammkapital der Gesellschaft ist voll eingezahlt und wird allein von der Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland gehalten.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt am Bilanzstichtag 21.000 TEUR (i.V. 21.000 TEUR).

Mit Gesellschafterbeschluss vom 31. August 2022 wurden aus dem Jahresüberschuss 2021 18.588 TEUR in die Gewinnrücklagen eingestellt. Diese betragen zum Geschäftsjahresende 70.598 TEUR (i.V. 52.010 TEUR).

(6) Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Pensionen	72.247	66.961
Steuerrückstellungen	14.465	9.871
Sonstige Rückstellungen	96.641	86.998
Summe	183.353	163.830

Die Pensionsrückstellungen umfassen die direkten vertraglichen Versorgungsansprüche aller anspruchsberechtigten Mitarbeiter gemäß der am 21. August 2008 geschlossenen Gesamtbetriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung im Beitragsplan BWI IT. Diese wurde letztmalig am 30. März 2022 geändert.

Des Weiteren umfasst die Pensionsrückstellung die Mitarbeiter der ehemaligen BWI Systeme GmbH, Meckenheim. Für diese gelten die ursprünglich im Geltungsbereich der Konzernvertriebsvereinbarung (KBV) IBM Vorsorgeplan vom 2. Dezember 2009/ KBV Zukunftsvorsorgeplan 26. Juli 2000 getroffenen Regelungen. Die kollektivrechtlich oder individualrechtlich bestehenden Versorgungszusagen werden gemäß § 9 KBV über einen Interessenausgleich und Sozialplan „Verschmelzung vom 21. Juni 2017/4. Juli 2017“ unverändert fortgeführt. Am 13. Dezember 2018 wurde zwischen der Gesellschaft und dem Gesamtbetriebsrat der Gesellschaft die Gesamtbetriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung BWI 2019, gültig ab dem 1. Januar 2019, vereinbart. Diese wurde letztmalig mit Stand vom 30. März 2022 überarbeitet. Diese hat das Ziel, eine zukunftssichere betriebliche Altersversorgung im Beschäftigungsumfeld der BWI nachhaltig zu gewährleisten.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde aufgrund der versicherungsmathematischen Gutachten der Aktuarien AON Solutions Germany GmbH und der Willis Towers Watson GmbH eine ergebniswirksame Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 17.925 TEUR (i.V. 16.935 TEUR) sowie dem Zinsaufwand in Höhe von 1.022 TEUR (i.V. 1.135 TEUR) dotiert. Für Auszahlungen aufgrund von Inanspruchnahme erfolgte eine Reduzierung der Rückstellung wegen Verbrauchs in Höhe von 2.653 TEUR (i.V. 2.163 TEUR). Die Pensionsverpflichtung ist gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 HGB mit dem entsprechenden Forderungsbestand gegenüber der Proxalto/Allianz um 84.697 TEUR (i.V. 65.651 TEUR) saldiert worden. Der Forderungsbestand beträgt am Bilanzstichtag 7.210 TEUR (i.V. 7.232 TEUR). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 2.452 TEUR (i.V. 3.636 TEUR).

Die Steuerrückstellungen betragen 14.465 TEUR (i.V. 9.871 TEUR) und bestehen mit 6.380 TEUR (i.V. 4.132 TEUR) für Körperschaftsteuer, 7.717 TEUR (i.V. 5.293 TEUR) für Gewerbesteuer sowie mit 368 TEUR (i.V. 446 TEUR) für sonstige Steuern. Der Steueraufwand des laufenden Geschäftsjahres beträgt 12.953 TEUR (i.V. 13.936 TEUR); darin ist die Zuführung zur Rückstellung im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 6.484 TEUR enthalten. Dieser Wert beinhaltet Steueraufwendungen für Vorjahre in Höhe von 17 TEUR.

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Personalbezogene Rückstellungen		
Jahreszahlung / Zuwendung	50.756	49.021
Urlaubsanspruch	16.599	14.679
Jubiläumsanspruch	4.797	4.290
Berufsgenossenschaft	2.034	1.812
Sonstige	1.608	2.348
Summe	75.794	72.150
Geschäftsbezogene Rückstellungen		
Diverse sonstige Verpflichtungen	20.847	14.848
Summe	20.847	14.848
Summe Sonstige Rückstellungen	96.641	86.998

Der Anstieg der Rückstellung für diverse sonstige Verpflichtungen in Höhe von 5.999 TEUR beinhaltet 4.829 TEUR Rückstellungen für Preisprüfungsrisiken. Diese beträgt zum Geschäftsjahresende 12.100 TEUR und wird aufgrund von Erfahrungswerten der Vergangenheit ermittelt. Die Rückstellung spiegelt mögliche preisrechtliche Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Kunden Bundeswehr wider. Darüber hinaus werden bewertete Rückforderungsansprüche in Höhe von 6.135 TEUR aus der Neubewertung der Überzahlung an Unterauftragnehmer ausgewiesen (siehe auch „3. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände“).

(7) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	317.969	174.994
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	112.134	99.325
Sonstige Verbindlichkeiten	36.703	17.498
Summe	466.806	291.817

Die erhaltenen Anzahlungen (Nettowerte ohne Umsatzsteuer) auf Bestellungen betreffen vollständig die Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland und beinhalten zum einen in Höhe von 257.454 TEUR (i.V. 128.792 TEUR) die Überzahlungen des Kunden Bundeswehr aus dem Leistungsvertrag HERKULES Folgeprojekt, sowie in Höhe von 57.689 TEUR (i.V. 43.451 TEUR) erhaltene Anzahlungen aus dem Zusatzgeschäft mit der Bundeswehr. Daneben bestehen noch Verbindlichkeiten für erhaltene Anzahlungen aus dem Behördengeschäft in Höhe von 2.826 TEUR (i.V. 2.751 TEUR). Die vorstehend genannten Vergleichszahlen des Vorjahres 2021 wurden aufgrund eines Darstellungsfehlers in den freiwilligen Angaben zur Aufteilung der erhaltenen Anzahlungen nach Kundengruppen bzw. Geschäftsart korrigiert und weichen daher von den Angaben im Jahresabschluss 2021 ab.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen insgesamt 112.134 TEUR (i.V. 99.325 TEUR), davon Verbindlichkeiten aus Lieferantenrechnungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 29.293 TEUR (i.V. 12.057 TEUR). Darüber hinaus wird hier das Obligo aus Lieferantenrechnungen ausgewiesen, bei denen die Lieferung und/oder Leistung erbracht, jedoch noch keine Abrechnung durch den Lieferanten erfolgt ist. Zum Bilanzstichtag beträgt das Obligo 82.841 TEUR (i.V. 87.268 TEUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 36.703 TEUR (i.V. 17.498 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen Lohnsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 8.030 TEUR (i.V. 7.068 TEUR), Umsatzsteuerverbindlichkeit in Höhe von 17.755 TEUR (i.V. 8.848 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus noch auszuzahlenden Gehältern in Höhe von 10.637 TEUR (i.V. 29 TEUR). Diese betreffen im Wesentlichen die Gewährung einer Inflationsausgleichszahlung aufgrund einer zum Ende des Geschäftsjahres abgeschlossenen Gesamtbetriebsvereinbarung.

Im Vorjahr wurden darüber hinaus aus der Thematik der Überzahlung an Unterauftragnehmer Zahlungseingänge von Unterauftragnehmern ausgewiesen. Diese sollten an den Kunden „Bundeswehr“ weitergereicht werden und betragen zum 31. Dezember 2021 TEUR 826. Insgesamt enthalten die sonstigen Verbindlichkeiten 0 TEUR (i.V. 826 TEUR) Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine sonstigen Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Sämtliche in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten – mit Ausnahme von 98 TEUR (i.V. 147 TEUR) innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten – haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Diese langfristigen Verbindlichkeiten werden bis Februar 2025 ausgeglichen.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen 1.482.665 TEUR (i.V. 1.300.675 TEUR). In den Umsatzerlösen sind 1.131.609 TEUR (i.V. 966.358 TEUR) enthalten, die den Leistungsvertrag „HERKULES Folgeprojekt“ betreffen. Darüber hinaus wurden weitere 331.211 TEUR (i.V. 309.111 TEUR) Umsätze mit dem Kunden Bundeswehr für Leistungsabrufe aus dem „Rahmenvertrag Dienste“ und aus Abrufen für „Strukturbedingte Anpassung der IT der Bundeswehr“ erzielt. Außerhalb der Bundeswehr wurden Umsätze in Höhe von 18.540 TEUR (i.V. 23.700 TEUR) mit Behörden, 1.136 TEUR (i.V. 1.432 TEUR) mit Geschäften außerhalb des Bundes sowie 169 TEUR (i.V. 74 TEUR) aus Kantinenbetrieb erwirtschaftet.

(9) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge betragen 12.044 TEUR (i.V. 19.877 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 4.959 TEUR (i.V. 16.238 TEUR), übrige Erträge in Höhe von 3.983 TEUR (i.V. 1.323 TEUR) im Wesentlichen aus Lieferantengutschriften sowie einer Aufhebung der Zinsfestsetzungsbescheide zur Umsatzsteuer durch das Finanzamt betreffend der Jahre 2007 und 2008 in Höhe von 1.497 TEUR. Im Vorjahr betraf die die Auflösung der Rückstellungen im Wesentlichen den Vergleich LAN-passiv (10.000 TEUR), die Thematik der Mehrverrechnungen (2.857 TEUR) sowie die Auflösung von personalbezogenen Rückstellungen (2.599 TEUR). Die Gewinne aus dem Abgang von Sachanlagevermögen betragen 1.318 TEUR (i.V. 1.463 TEUR). Die Erträge aus der Fremdwährungsbewertung betragen im Geschäftsjahr 1.784 TEUR (i.V. 853 TEUR).

(10) Materialaufwand

in TEUR	2022	2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	89.562	80.827
Aufwendungen für bezogene Leistungen	535.565	475.370
Summe	625.127	556.197

(11) Personalaufwand

in TEUR	2022	2021
Löhne und Gehälter	484.908	418.814
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	94.207	85.718
(davon für Altersversorgung)	(20.158)	(18.329)
Summe	579.115	504.532

In den Aufwendungen für Altersversorgung ist die Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von 17.925 TEUR (i.V. 16.935 TEUR) enthalten.

(12) Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 66.424 TEUR (i.V. 54.948 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen Gebäudemieten, KFZ-Leasing, Energiekosten, betriebliche und personalbedingte Aufwendungen sowie Reise- und Bewirtungskosten. Die Aufwendungen aus der Fremdwährungsbewertung betragen im Geschäftsjahr 0 TEUR (i.V. 0 TEUR). Die periodenfremden Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 1.928 TEUR (i.V. 2.817 TEUR) und betreffen überwiegend Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen in Höhe von 1.858 TEUR (i.V. 1.713 TEUR). Im Vorjahr waren noch potenzielle Rückforderungsansprüche des Kunden Bundeswehr aufgrund von überhöht fakturierter Stundenabrechnungen in Höhe von 827 TEUR enthalten.

(13) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betragen 1.943 TEUR (i.V. 391 TEUR) und beinhalten Guthabenzinsen auf Festgeldanlagen in Höhe von 1.545 TEUR (i.V. 0 TEUR). Nach der langen Nullzinsphase hat die Europäische Zentralbank im Juli 2022 die Anhebung der Leitzinssätze beschlossen. Darüber hinaus sind in den Zinsen Beträge aus der Aufzinsung der Rückdeckungsversicherung der Altersvorsorge für Mitarbeiter in Höhe von 347 TEUR (i.V. 391 TEUR) enthalten.

(14) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betragen 2.804 TEUR (i.V. 3.716 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen die Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen (im Wesentlichen aus Pensionen und Jubiläumsaufwand) in Höhe von 1.078 TEUR (i.V. 1.170 TEUR). In den Zinsaufwendungen sind negative Guthabenzinsen in Höhe von 1.693 TEUR (i.V. 2.162 TEUR) enthalten. Der Rückgang zum Vorjahr ist durch die oben beschriebene Aufhebung der Nullzinsphase zu erklären.

Sonstige Angaben

(15) Sicherungsgeschäfte

Um Risiken aus Währungen, die aus USD Einkaufsvolumen resultieren, zu vermeiden, wird die Währungssicherung im geschäftsnotwendigen Umfang vorgenommen. Daher werden geplante Geschäfte für definierte Zeiträume gesichert. Devisentermingeschäfte werden imparitätlich behandelt, d.h. nicht realisierte positive Marktwerte werden nicht aktiviert, negative Marktwerte durch Drohverlustrückstellungen gedeckt. In den Geschäftsjahren 2021 und 2022 lagen solche Devisentermingeschäfte nicht vor.

(16) Anzahl der Beschäftigten

In der nachfolgenden Übersicht werden die durchschnittlichen Zahlen der Beschäftigten im Geschäftsjahr 2022 sowie im Vorjahreszeitraum dargestellt.

Durchschnitt	2022	2021
Firmeneigene Arbeitnehmer / Angestellte (Köpfe)	6.146	5.577
davon Auszubildende	270	286
Beigestelltes Bundespersonal	511	556

Zum Geschäftsjahresende ergaben sich folgende Zahlen der Beschäftigten:

Stichtag	31.12.2022	31.12.2021
Firmeneigene Arbeitnehmer / Angestellte (Köpfe)	6.280	5.935
davon Auszubildende	274	292
Beigestelltes Bundespersonal	497	537

(17) Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen zukünftige Zahlungsverpflichtungen aus der Anmietung von Immobilienobjekten in Höhe von 47.920 TEUR (i.V. 49.911 TEUR) sowie aus langfristigen Mietverträgen für Leasing-Kraftfahrzeuge in Höhe von 9.021 TEUR (i.V. 11.966 TEUR). Die Verpflichtungen aus der Anmietung von Immobilienobjekten haben eine Dauer von bis zu 5 Jahren. Die Verpflichtung aus den Kfz-Leasingverträgen hat eine Dauer von bis zu 5 Jahren.

Weitere Zahlungsverpflichtungen bestehen aus langfristigen Verträgen für die Vergütung von Ausbildungsleistungen in Höhe von 6.843 TEUR (i.V. 7.126 TEUR) sowohl gegenüber der Siemens Aktiengesellschaft als auch gegenüber diversen Hochschulen und reichen bis in das Kalenderjahr 2026.

Am Bilanzstichtag hatte die Gesellschaft bei ihren Lieferanten verbindliche Bestellungen in Höhe von 182.037 TEUR (i.V. 197.452 TEUR).

(18) Aufsichtsrat

- Vizeadmiral Dr. Thomas Daum, Inspekteur Kommando Cyber- und Informationsraum (CIR), Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Dr. Thomas Asmus, Rechtsanwalt / Steuerberater, lindenpartners, Partner, seit 1. September 2022
- Prof. Dr. Gabi Dreo Rodosek, Universität der Bundeswehr München, Lehrstuhl für Kommunikationssysteme und Netzsicherheit
- Prof. Dr. Claudia Eckert, TU München, Lehrstuhl für Sicherheit in der Informatik, bis 31. August 2022

- Ministerialdirektor Harald Joos, Bundesministerium der Finanzen, Abteilungsleiter Informationstechnik; IT-Beauftragter für die Bundesfinanzverwaltung (CIO BFV)
- Ministerialdirektorin Pia Karger, Bundesministerium des Innern, Abteilungsleiterin Digitale Gesellschaft, Verwaltungsdigitalisierung und Informationstechnik, bis 31. August 2022
- Katrin Rohmann, selbständige Wirtschaftsprüferin
- Susanne Wiegand, CEO Renk GmbH, seit 1. September 2022
- Manuela Frank, Betriebsrätin, BWI GmbH, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
- Rolf Berghoff, Shared Service Delivery – Leiter Service Desk, BWI GmbH, bis 31. August 2022
- Michael Bolte, Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr VAB
- Burkhard Görtz, Leiter Corporate Protection and Services, leitender Angestellter BWI GmbH, vom 1. September 2022 bis 3. November 2022
- Heinz Karl, Leiter Account Management, leitender Angestellter BWI GmbH, seit 4. November 2022
- Sven Lühr, Betriebsrat, BWI GmbH, seit 1. September 2022
- Karl-Heinz Mentel, Betriebsrat, BWI GmbH, bis 31. August 2022
- Michael Peters, Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
- Bodo Richter, Betriebsrat, BWI GmbH, vom 1. September 2022 bis 3. November 2022
- Bruno Scherzl, Betriebsrat, BWI GmbH, bis 31. August 2022, seit 4. November 2022

Frau Katrin Rohmann hat gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 18. August 2021 (GB 3/2021) für ihre Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied sowie Vorsitzende des Prüfungsausschusses bis 31. August 2022 und gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 31. Oktober 2022 (GB 4/2022) für ihre Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied ab dem 1. September 2022 sowie als Vorsitzende des Prüfungsausschusses ab 4. Oktober 2022 im Berichtsjahr eine Vergütung in Höhe von 4.500 EUR für das 2. bis 4. Quartal 2022 erhalten. Für das 1. Quartal 2022 wurde Frau Rohmann eine Vergütung in Höhe von 1.500 EUR bereits im Dezember 2021 ausgezahlt.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 31. Oktober 2022 (GB 5/2022) hat Frau Susanne Wiegand ab dem 1. September 2022 für ihre Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied im Berichtsjahr eine Vergütung in Höhe von 1.833,34 EUR erhalten. Für das 1. Quartal 2023 wurde Frau Wiegand bereits im Dezember 2022 eine Vergütung in Höhe von 1.375 EUR ausgezahlt.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 31. Oktober 2022 (GB 3/2022) hat Herr Dr. Thomas Asmus ab dem 1. September 2022 für seine Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied im Berichtsjahr Anspruch auf eine Vergütung in Höhe von 1.833,34 EUR; die Auszahlung ist im Januar 2023 erfolgt.

Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder haben im Berichtsjahr keine Vergütung erhalten.

(19) Mitglieder der Geschäftsführung

- Frank Leidenberger,
Vorsitzender der Geschäftsführung, Chief Digital Officer, bis 15. Februar 2023,
Chief Executive Officer, seit 16. Februar 2023
- Katrin Hahn,
Chief Resources Officer
- Martin Kaloudis,
Vorsitzender der Geschäftsführung, Chief Executive Officer, bis 15. Februar 2023

Die Bezüge der Geschäftsführung stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Bezüge der Geschäftsführung (EUR)	Gehälter	Bonus	Nebenleistungen	Summe
Martin Kaloudis	429.569,02	104.000,00	28.068,76	561.637,78
Katrin Hahn	278.553,60	41.932,80	22.691,16	343.177,56
Frank Leidenberger	294.580,00	51.666,67	66.150,06	412.396,73
Summe	1.002.702,62	197.599,47	116.909,98	1.317.212,07

Für ehemalige Geschäftsführer wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von 355 TEUR (i.V. 314 TEUR) gebildet. Diese betreffen vollständig Herrn Dr. Bischoff und wurden vollumfänglich außerhalb der Organmitgliedschaft erdient.

(20) Abschlussprüferhonorar

Der Aufwand für das vom Abschlussprüfer berechnete Honorar für die Prüfung des Abschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 beträgt 135 TEUR (i.V. 125 TEUR). Die Vorjahresangaben betreffen den letztjährigen Abschlussprüfer der Gesellschaft. Die sonstigen Leistungen des Abschlussprüfers betragen im Vorjahr 3.210 TEUR und betrafen im Wesentlichen Leistungen für Projekte im Zusammenhang mit dem Lizenzmanagement, der Weiterentwicklung der IT-Architektur sowie Projekte um die Themengebiete „Cloud“ sowie „Groupware“. Darin enthalten waren Consultingleistungen in Höhe von 2.704 TEUR, die verbundene Unternehmen des Vorjahres-Abschlussprüfers betrafen.

(21) Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt dem Aufsichtsrat vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 15.249 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

(22) Nachtragsbericht

Die Bestellung von Herr Martin Kaloudis als Geschäftsführer wurde mit Wirkung zum Ablauf des 15. Februar 2023 widerrufen. Gleichzeitig wurde Herr Frank Leidenberger zum 16. Februar 2023 zum Geschäftsführer der BWI GmbH in der Funktion CEO bestellt und zum Vorsitzenden der Geschäftsführung berufen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die zu berichten wäre, sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

BWI GmbH

Meckenheim, 14. März 2023

Leidenberger

Hahn

BWI GmbH, Meckenheim

Anlagespiegel für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2022	Zugänge	Um-		31.12.2022	1.1.2022	Abschreibungen		31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
			buchungen	Abgänge			Geschäftsjahres	Abgänge			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	224 535	32 305	4 710	-11 385	250 165	146 791	51 404	-10 276	187 919	62 246	77 744
II. Sachanlagen											
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	812 823	222 220	24 814	-48 930	1 010 927	413 662	158 871	-48 144	524 389	486 538	399 161
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34 596	32 705	-29 524	0	37 777	0	0	0	0	37 777	34 596
	847 419	254 925	-4 710	-48 930	1 048 704	413 662	158 871	-48 144	524 389	524 315	433 757
	1 071 954	287 230	0	-60 315	1 298 869	560 453	210 275	-58 420	712 308	586 561	511 501

BWI GmbH, Meckenheim

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Entwicklung des Unternehmens

Die BWI GmbH, Meckenheim, – ehemals BWI Informationstechnik GmbH – (nachfolgend: BWI oder Gesellschaft) wurde am 28. Dezember 2006 als ein gemeinschaftliches Unternehmen der Siemens AG (50,05 %), der Bundesrepublik Deutschland (49,9 %) und der IBM Deutschland GmbH (0,05 %) gegründet und bis zum 27. Dezember 2016 geführt. Die Geschäftstätigkeit wurde mit Gründung und Unterzeichnung des Vertragswerkes HERKULES – in einem der größten IT-Konsolidierungs- und Modernisierungsprojekte Deutschlands – über ein Gesamtvolumen von brutto 7,1 Mrd. Euro aufgenommen.

Zu Beginn von HERKULES bestand die Aufgabe der BWI darin, insbesondere die IT-Infrastruktur der Bundeswehr vollständig zu modernisieren. Die Gesellschaft baute beispielsweise ein über 12.000 Kilometer langes, leistungsfähiges und ausfallsicheres Lichtwellenleiter-Weitverkehrsnetz für die Sprach- und Datenkommunikation der Bundeswehr auf und betreibt es seither. Parallel lief die Modernisierung der vorhandenen Rechenzentren – die die BWI heute zentral überwacht und steuert. Rund 220.000 IT-Arbeitsplätze hat die BWI mit zeitgemäßen Computern und VoIP-Telefonen ausgestattet. Für mehr als 55.000 Anwender betreibt die Gesellschaft eine der größten SAP-Plattformen Europas.

Die BWI ist seit dem 28. Dezember 2016 im alleinigen Eigentum der Bundesrepublik Deutschland und wird als Inhouse-Gesellschaft des Bundes geführt. Im Kalenderjahr 2017 verschmolzen die ehemalige BWI Systeme GmbH, Meckenheim, mit der ehemaligen BWI Informationstechnik GmbH, Meckenheim. Damit verbunden war auch die Umfirmierung in die BWI GmbH.

Gegenstand des Unternehmens ist laut Handelsregisterauszug die technikerunterstützte Informationsverarbeitung, die Organisation, der Betrieb von Anlagen und Systemen auf dem Gebiet der Informationstechnologie und die Erbringung von Informations- und Kommunikationsdienstleistungen aller Art und alle damit zusammenhängenden und zweckdienlichen Tätigkeiten. Die BWI ist hierbei insbesondere für den Ausbau und umfassenden Betrieb von IT- und TK-Dienstleistungen für die Bundeswehr zuständig. Maßgeblich ist vor allem der Leistungsvertrag HERKULES-Folgeprojekt (LV HFP), der als Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, dieses vertreten durch das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw), und der Gesellschaft abgeschlossen wurde. Durch den Rahmenvertrag, der eine unbegrenzte Laufzeit hat, erfolgt die unterbrechungsfreie Fortführung der HERKULES-Leistungen. Die BWI verantwortet dabei die technisch aktuelle und hochwertige sowie zuverlässige und wirtschaftliche Leistungserbringung in einem hochkomplexen IT-System mit hohen Anforderungen an Verfügbarkeit und Sicherheit. Dies erfordert auch beständige Erneuerungen, die wesentlich von der BWI als IT-Systemhaus angestoßen werden sollen. IT-Leistungen werden ausschließlich über einzelne IT-Planungsscheine und IT-Serviceabrufscheine vereinbart. Für die Leistungen wurde ein Selbstkostenerstattungspreis gemäß § 7 der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vereinbart. Diesbezüglich rechnet die Gesellschaft im Wesentlichen ihre Kosten zuzüglich eines Gewinnaufschlags gegenüber dem Auftraggeber ab, der im unteren einstelligen Prozentbereich liegt. Die Gesellschaft erhält dafür vom Auftraggeber monatlich ein Zwölftel der jährlich festgelegten Vergütungsobergrenze. Die Vergütungsperiode entspricht dem Kalenderjahr.

Mit dem IT-Projekt HERKULES hat die Gesellschaft das nichtmilitärische IT-System der Bundeswehr standardisiert, zentralisiert und modernisiert. Ziel war eine Abkehr von Insellösungen und veralteten Netzen hin zu modernen Standards und industrieüblichen Prozessen. Dies wurde in rund 1.200 Standorten und einem bundesweiten Servicenetz aus über 130 Liegenschaften heraus realisiert. Zu den Leistungen gehören unter anderem der Betrieb der zentralen Rechenzentren in Bördeland, Köln/Bonn, Strausberg und Wilhelmshaven; 17 Field Service Center im gesamten Bundesgebiet; zehn Standorte des Auskunfts- und Vermittlungsdienstes sowie ein zentraler User Help Desk zur Nutzerunterstützung an den Standorten in Berlin, Hannover, Meckenheim und München.

In den zurückliegenden Jahren des HERKULES-Projekts hat sich die BWI ein umfangreiches Know-how erarbeitet. Somit konnte die oben genannte Infrastruktur entsprechend konsolidiert und modernisiert werden. Dabei musste eine Vielzahl von Teilprojekten aufeinander abgestimmt werden. Diese Erfahrung bringt die Gesellschaft nun in die nächsten Digitalisierungsvorhaben der Bundeswehr und – wenn gewünscht – auch des Bundes ein. Die BWI entwickelt sich weiter zum IT-Systemhaus und damit zum innovativen Digitalisierungspartner für die Bundesrepublik: zur Steigerung der digitalen Verteidigungsfähigkeit und für die digitale Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Die BWI soll dadurch zum modernsten deutschen Unternehmen im öffentlichen Sektor werden.

Als IT-Systemhaus der Bundeswehr betreibt und entwickelt die Gesellschaft das IT-System der deutschen Streitkräfte weiter – innovativ, verlässlich und wirtschaftlich. Eine leistungsfähige IT-Infrastruktur ist die Basis, um in der digitalisierten Welt erfolgreich zu sein.

Als Digitalisierungspartner unterstützt die BWI die digitale Transformation der Bundeswehr. Die Gesellschaft bietet daher bedarfsgerechte Services – von der Konzeption über die Implementierung bis hin zu IT-Betrieb und deutschlandweitem IT-Support (24 Stunden / 7 Tage) – an. Die digitale Transformation Deutschlands ist ohne Innovationen nicht denkbar. Daraus leitet sich für die BWI als Digitalisierungspartner der Bundeswehr die Aufgabe ab, Innovationen in die Streitkräfte und Verwaltungen zu bringen. Als Innovationstreiber der Bundeswehr ist es unser Ziel, konkrete Lösungen für den Kunden zu entwickeln und das Portfolio zukunftsfähig zu halten. Dabei spielen die drei Innovationseinheiten der BWI (Cyber Innovation Hub der Bundeswehr (CIHBw), innoX und Schmiede) eine wichtige Rolle. Bestätigt wurde das Innovationsmanagement der Gesellschaft im laufenden Geschäftsjahr auch noch von externer Seite. Die BWI wurde zum wiederholten Mal in Folge zu einem der hundert innovativsten mittelständischen Unternehmen in Deutschland von „TOP 100“ – einer Expertenjury mit Vertretern aus Wirtschaft und Politik – gekürt. Insbesondere in der Kategorie „Innovative Prozesse und Organisation“ zählt die BWI sogar zu den TOP 10 des TOP 100-Innovationswettbewerbs des Jahres 2022.

Mit der Einführung des BWI Data Analytics Hackathon in den Vorjahren, kommt die BWI dem Wunsch der Bundeswehr nach, die Arbeit an IT-Lösungen gemeinsam voranzutreiben. Seit vier Jahren kommen Interessierte für eine Woche zusammen um Ideen zu entwickeln, die Deutschland nachhaltig schützen und stärken sollen. Die Lösungen werden anschließend von einer Jury, bestehend aus Mitgliedern der Bundeswehr und der BWI, bewertet und von den BWI-Innovationseinheiten wie BWI innoX und CIHBw gefördert. Durch die Veranstaltungsreihe wird nicht nur die Innovationskraft gestärkt, sie fördert auch die aktive Zusammenarbeit von BWI und Bundeswehr.

Geschäftsentwicklung

Die BWI hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ihr 15-jähriges Bestehen gefeiert.

Die im ersten Quartal 2020 durch die Gesellschafterin festgelegten und bis ins Jahr 2027 beschlossenen strategischen Ziele im Rahmen der Eigentümerstrategie für die BWI wirken sich auch im Geschäftsjahr 2022 auf die Gesellschaft aus. Die BWI ist ein strategischer Partner zur Sicherstellung des verfassungsmäßigen Auftrages der Bundeswehr.

Im Januar 2021 hat das Kabinett die Datenstrategie der Bundesregierung beschlossen. Neben dem besseren Schutz von Daten und dem Infrastrukturausbau soll vor allem die Nutzung von Daten gesteigert und damit eine neue Datenkultur in Deutschland etabliert werden. Diesen Weg zur datenbasierten Organisation hat die BWI bereits eingeschlagen.

Die Veränderung der sicherheitspolitischen Lage hat zur Folge, dass die Digitalisierung eine für die Zukunft Deutschlands zentrale Bedeutung bekommen hat. Auch die Streitkräfte der Bundeswehr sehen sich mit den Herausforderungen der Digitalisierung konfrontiert, bei deren Umsetzung die Wahrung der digitalen Souveränität zwingend erforderlich ist. Dem Kunden Bundeswehr liefert die BWI GmbH IT-Komplettlösungen, die einschließlich des Betriebes (Services) bereitgestellt, betrieben und weiterentwickelt werden. Nur so ist die notwendige Verzahnung der einsatzrelevanten mit der administrativen IT gewährleistet.

Nach Aufhebung der gesetzlich angeordneten Homeofficepflicht bietet die Gesellschaft verschiedene Arbeitsmodelle an, aus denen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auswählen können. Durch die vorhandene leistungsfähige IT-Infrastruktur und die hohe Bereitschaft der Mitarbeitenden, sich der pandemiebedingten Krisensituation offen und flexibel zu stellen, war die BWI jederzeit in der Lage, die Leistungen unterbrechungsfrei für ihre Kunden in gewohnt hoher Qualität zu erbringen. Deshalb entschied sich die Gesellschaft, virtuelles und hybrides Arbeiten über die Corona-Pandemie hinaus zu verstetigen und das Konzept unter dem Namen Delivering Future Work (DFW) weiterzuentwickeln. Rund 70 Prozent des Personal arbeitet heute in einer Form von Telearbeit. Das ist für die BWI ein wichtiger Schritt auf dem Weg, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für ihre Mitarbeitenden weiter zu verbessern und ihnen langfristig attraktive Arbeitsbedingungen in jeder Lebensphase zu bieten. So hat auch das Gesundheitsmanagement der Gesellschaft die Zertifizierung als „gesunder Arbeitgeber“ 2022/23 erhalten.

Zum Ausgleich der hohen Inflation hat die Geschäftsführung im Berichtsjahr eine freiwillige Einmalzahlung an ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen – abhängig vom jeweiligen Jahreszielentgelt – beschlossen. Insgesamt können bis 3.000 EUR steuerfrei ausgezahlt werden. Eine Teilzahlung erfolgte im Jahr 2022. Eine weitere Zahlung ist Mitte des Geschäftsjahres 2023 geplant. Die BWI ist sich ihrer Verantwortung als Arbeitgeberin in diesen besonderen Situationen sehr bewusst.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2021 die Freigabe weiterer Investitionen genehmigt. Somit konnten die Bundeswehr und die BWI einen Vertrag über ein neues umfangreiches Leistungspaket von rund 2,2 Milliarden Euro unterzeichnen. Im Fokus der Beauftragung stehen Digitalisierungsvorhaben und Betriebsleistungen sowie Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz und Sicherheit der Bundeswehr-IT. Die BWI leistet damit einen integralen Beitrag, um die digitale Verteidigungsfähigkeit der Bundeswehr zu stärken. Die BWI konnte ihre neue Vergabe-Roadmap 2022 bis 2024 bei den BWI Industry Days veröffentlichen. Demnach plant die Gesellschaft im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen Aufträge von knapp 2 Milliarden Euro an die Wirtschaft zu vergeben. Ziel ist eine beschleunigte, effektive und effiziente Digitalisierung der Bundeswehr.

Auf der Beschaffungsseite ist die BWI als öffentlicher Auftraggeber gewöhnlicher Marktteilnehmer und dementsprechend den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen ausgesetzt. In der Personalrekrutierung steht die BWI im Wettbewerb mit anderen IT-Dienstleistern. Um entsprechend auf die Herausforderungen bezüglich der Personalrekrutierung zu reagieren, hat die BWI mit dem BMVg bereits im Geschäftsjahr 2019 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die auch für die Zukunft weitergeführt wird. Diese sieht vor, aus dem Dienst ausscheidende Soldatinnen und Soldaten auf Zeit zielgerichtet in Zivilberufe bei der BWI zu vermitteln. Gleichzeitig unterstützt die Gesellschaft das BMVg bei der Gewinnung geeigneter und interessierter Reservistendienstleistender aus dem Kreis der BWI-Beschäftigten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bei der BWI waren zum Bilanzstichtag 31.12.2022 insgesamt 6.280 Angestellte beschäftigt (i.V. 5.935). Darüber hinaus wurden von der Bundeswehr 497 (i.V. 537) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beigestellt (beigestelltes Bundeswehrpersonal).

Die Gesellschaft nutzt zur Gestaltung der Personalpolitik für die angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter branchenübliche Vergütungssysteme und bietet der Belegschaft eine arbeitgeberfinanzierte Alters- und Hinterbliebenenversorgung an.

Investitionen

Investitionen in der BWI werden zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen vorgenommen und sind von ihrem Anfall und ihrer Höhe abhängig vom zeitlichen Verlauf einzelner Projekte. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 287,2 Mio. Euro (i.V. 247,5 Mio. Euro) getätigt. Dabei wurden zum überwiegenden Anteil Vermögensgegenstände im Bereich der Telekommunikation, der Serverinfrastruktur sowie für die Arbeitsplatzausstattung beschafft.

Gesamtaussage

Insgesamt wird die wirtschaftliche Lage des Unternehmens durch die Geschäftsführung als gut beurteilt.

ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 182,0 Mio. Euro oder 14,0 % auf 1.482,7 Mio. Euro (i.V. 1.300,7 Mio. Euro) gestiegen. Das Volumen mit dem Kunden Bundeswehr beträgt 98,7 % (i.V. 98,1 %) oder 1.462,8 Mio. Euro (i.V. 1.275,5 Mio. Euro) von den gesamten Umsatzerlösen der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 weitere Verkaufserlöse in Höhe von 18,5 Mio. Euro (i.V. 23,7 Mio. Euro) im Behördengeschäft erzielt. Da die Gesellschaft entsprechend dem Leistungsvertrag HERKULES-Folgeprojekt im Wesentlichen ihre betrieblich veranlassten Aufwendungen zuzüglich eines vereinbarten Gewinnzuschlages gegenüber dem Kunden Bundeswehr abrechnen kann, bestimmt sich daraus maßgeblich die Ertragslage der BWI. Die Gesamtaufwendungen (ohne Zinsergebnis) sind wesentlich geprägt durch Material- und Personalaufwand sowie Abschreibungen auf das Anlagevermögen und betragen vor Steuern im Geschäftsjahr 2022 1.480,9 Mio. Euro oder 98,9 % der Gesamtleistung (Umsatzerlöse und Bestandsveränderung) (i.V. 1.291,4 Mio. Euro oder 98,8 %).

Die in den Vorjahren initiierten Maßnahmen zur Optimierung der Kostenstruktur und zur Verbesserung der Kosteneffizienz wurden im Rahmen der Unternehmensstrategie erfolgreich fortgeführt. Die Geschäftsführung schätzt die wirtschaftliche Lage der BWI als stabil und nachhaltig ein. Diese Beurteilung beruht auf den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2022, schließt den Geschäftsverlauf bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses und Lageberichts ein und berücksichtigt sowohl die vertraglichen Gegebenheiten als auch die strategischen Ziele der Gesellschafterin.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern beträgt 28,2 Mio. Euro bzw. 1,9 % der Umsatzerlöse (i.V. 32,5 Mio. Euro bzw. 2,5 % der Umsatzerlöse). Im Geschäftsjahr 2022 bestehen sowohl Aufwendungen also auch Erträge, die bei der Ermittlung des Selbstkostenerstattungspreises nicht berücksichtigt werden dürfen. Diese wirken sich im laufenden Geschäftsjahr saldiert negativ (i.V. positiv) auf die Ergebnismarge aus. Mindernd wirken im Wesentlichen die Aufstockung der Rückstellung für preisrechtlich nicht ansetzbare Aufwendungen (4.829 TEUR) bei der Ermittlung des Selbstkostenerstattungspreises für die Vergütungsperiode 2022 sowie der Anteil nicht verrechenbarer Reisekosten (1.299 TEUR). Teilweise kompensierend wirken dagegen zum einen die Auflösung der Rückstellung AIRBUS wegen Schadenersatzforderungen (3.500 TEUR). Diese im Geschäftsjahr 2020 gebildete Rückstellung wegen eines Projektverzuges konnte im laufenden Geschäftsjahr ergebniswirksam aufgrund einer Verzichtserklärung des Unterauftragnehmers aufgelöst werden. Zum anderen hat die BWI vom Finanzamt Sankt Augustin 1.497 TEUR vereinnahmt, die die Aufhebung von Einsprüchen zu Zinsfestsetzungen der Geschäftsjahre 2007 und 2008 betreffen.

Der Jahresüberschuss liegt bei 15,2 Mio. Euro bzw. 1,0 % der Umsatzerlöse (i.V. 18,6 Mio. Euro oder 1,4 % der Umsatzerlöse).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der BWI ist um 211,4 Mio. Euro auf 1.573,9 Mio. Euro angestiegen. Der Anstieg der Aktiva resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg des Anlagevermögens (+75,1 Mio. Euro) sowie einem höheren Zahlungsmittelbestand (+111,0 Mio. Euro). Die Erhöhung der Passiva leitet sich im Wesentlichen aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten (+175,0 Mio. Euro) her.

Der Zuwachs im Anlagevermögen der Gesellschaft um 75,1 Mio. Euro auf 586,6 Mio. Euro betrifft hauptsächlich den Anstieg der Betriebs- und Geschäftsausstattung (87,4 Mio. Euro). Dementgegen wirkt der Rückgang der immateriellen Vermögensgegenstände (- 15,5 Mio. Euro). Die Anlagenintensität beträgt zum Bilanzstichtag 37,3 % (i.V. 37,5 %).

Die Vorräte sind um 49,9 Mio. Euro auf 133,3 Mio. Euro gestiegen und beinhalten im Wesentlichen den Lagerbestand gekaufter Waren (107,5 Mio. Euro) sowie zum Bilanzstichtag noch nicht abrechenbare Projekte (unfertige Leistungen) in Höhe von 25,6 Mio. Euro. Der Lagerbestand dient der Sicherstellung von Lieferverpflichtungen gegenüber dem Kunden Bundeswehr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um 30,8 Mio. Euro auf 50,1 Mio. Euro gesunken. Die Forderungen bestehen zu 95,3 % gegen den Kunden Bundeswehr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen 13,1 Mio. Euro (Reduzierung zum Vorjahr: - 9,1 Mio. Euro) und beinhalten im Wesentlichen die Aktivwerte der für die betriebliche Altersvorsorge abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 7,2 Mio. Euro sowie in Höhe von 2,8 Mio. Euro bewertete Rückforderungsansprüche der Gesellschaft gegen Unterlieferanten aufgrund vertragswidriger Abrechnungen an die BWI. Wir verweisen hier auf die weiteren Angaben im Anhang.

Die flüssigen Mittel erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 111,0 Mio. Euro auf 674,0 Mio. Euro. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den vertraglich vereinbarten Zahlungseingängen durch den Kunden Bundeswehr im Rahmen des Leistungsvertrages.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich um 15,4 Mio. Euro auf 116,8 Mio. Euro erhöht und beinhaltet weitestgehend von der Gesellschaft getätigte Vorauszahlungen für Miete von Datenleitungen und für die Nutzung und Wartung von Software-Lizenzen sowie für abrufbare Kundenguthaben.

Das Eigenkapital ist um 15,2 Mio. Euro auf 918,3 Mio. Euro angestiegen. Der Anstieg begründet sich einzig aus dem laufenden Ergebnis (15,2 Mio. Euro). Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem Stammkapital (21,0 Mio. Euro), den Kapitalrücklagen (811,4 Mio. Euro), den Gewinnrücklagen (70,6 Mio. Euro) und dem Jahresüberschuss (15,2 Mio. Euro).

Die Rückstellungen sind um 19,5 Mio. Euro auf 183,4 Mio. Euro gestiegen. Die Aufstockung resultiert im Wesentlichen aus um 9,6 Mio. Euro höheren sonstigen Rückstellungen (96,6 Mio. Euro), einer um 5,3 Mio. Euro höheren Pensionsrückstellung (72,2 Mio. Euro per 31. Dezember 2022) sowie dem Anstieg der Steuerrückstellungen um 4,6 Mio. Euro auf 14,5 Mio. Euro.

Die sonstigen Rückstellungen werden unterteilt in personalbezogene (per 31. Dezember 2022 75,8 Mio. Euro) und in geschäftsbezogene (per 31. Dezember 2022 20,8 Mio. Euro) Rückstellungen. Der Anstieg der personalbezogenen Rückstellungen um 3,6 Mio. Euro betrifft im Wesentlichen die Jahreszahlung / Zuwendung in Höhe von 1,7 Mio. Euro sowie die Erhöhung des Urlaubsanspruchs in Höhe von 1,9 Mio. Euro. Die geschäftsbezogenen Rückstellungen sind um 6,0 Mio. Euro gestiegen und betreffen die Rückstellung für diverse sonstigen Verpflichtungen. Diese betragen zum Stichtag 31. Dezember 2022 20,8 Mio. Euro und betreffen im Wesentlichen die Rückstellung für Preisprüfungsrisiken (12,1 Mio. Euro) sowie die Rückstellung im Zusammenhang der Neubewertung der Überzahlung von Unterauftragnehmern. Wir verweisen hier auf die Ausführungen im Anhang.

Die Verbindlichkeiten haben sich um 175,0 Mio. Euro auf 466,8 Mio. Euro erhöht und spiegeln die erhaltene Anzahlungen, Lieferantenverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten der Gesellschaft wider.

Die erhaltenen Anzahlungen haben um 143,0 Mio. Euro auf 318,0 Mio. Euro zugenommen und betreffen mit 257,5 Mio. Euro den Leistungsvertrag HERKULES-Folgeprojekt, mit 57,7 Mio. Euro das Zusatzgeschäft mit der Bundeswehr und mit 2,8 Mio. Euro das Behörden-geschäft.

Die Lieferantenverbindlichkeiten sind stichtagsbedingt um 12,8 Mio. Euro gestiegen und betragen zum Bilanzstichtag 112,1 Mio. Euro.

Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten um 19,2 Mio. Euro auf 36,7 Mio. Euro betrifft im Wesentlichen die Umsatzsteuerverbindlichkeit in Höhe von 8,9 Mio. Euro sowie noch auszahlende Gehälter in Höhe von 10,6 Mio. Euro zum Geschäftsjahresende. Gegenläufig wirkt die Veränderungen der übrigen sonstigen Verbindlichkeiten und der Lohnsteuer-verbindlichkeit. Die noch auszahlenden Gehälter beinhalten die Gewährung einer Inflationsausgleichzahlung.

Finanzlage

Das Finanzmanagement konnte aufgrund der Geschäftsentwicklung die Finanzierung der Gesellschaft im Berichtsjahr durch den Mittelzufluss aus operativer Tätigkeit gewährleisten. Dies sicherte der Gesellschaft während des abgelaufenen Geschäftsjahres einen ausreichenden Liquiditätsbestand, um ihre Zahlungsverpflichtungen uneingeschränkt zu erfüllen. Das Finanzmanagement umfasst das Kapitalstrukturmanagement, das Cash- und Liquiditätsmanagement, das Management des Pensionsvermögens sowie das Monitoring von Marktpreisrisiken auf der Lieferantenseite.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds der Gesellschaft beläuft sich auf 111,0 Mio. Euro.

Der operative Cashflow beträgt für das Geschäftsjahr 396,9 Mio. Euro. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -285,9 Mio. Euro und resultiert im Wesentlichen aus den Zugängen im Anlagevermögen des Geschäftsjahres.

Planvergleich finanzieller Leistungsindikatoren

Umsatz, Gesamtkosten sowie Ergebnis vor Steuer sind im Berichtsjahr auf Niveau der Planung für das Geschäftsjahr 2022. Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit sind um knapp 20 % unter der Planung geblieben. Der Bestand an Zahlungsmitteln liegt im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich über der Planung. Das resultiert im Wesentlichen aus zwei Effekten. Zum einen wurden im Dezember 2021 mehr Mittel über eine Eigenkapitalerhöhung zugeführt als in der Planung angenommen. Zum anderen wirken die vertraglich vereinbarten Zahlungseingänge durch den Kunden im Rahmen des Leistungsvertrages und somit auch im Saldo des Finanzüberschusses. Außerdem sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gestiegen, da aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus die Zahlungsziele konsequent genutzt werden. Der positive Effekt aus verringertem Investitionsvolumen wird in großen Teilen durch Lageraufbau kompensiert.

Angaben zu den Zielgrößen für den Frauenanteil im Rahmen der Unternehmensführung

Bis zum 26. November 2020 galt für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Quote von mindestens 30 % und in der Geschäftsführung von mindestens 25 %. Am 26. November 2020 hat der Aufsichtsrat als Zielgröße für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Geschäftsführung jeweils mindestens 30 % festgelegt; die Zielvorgabe sollte bis 30. September 2022 erreicht werden und gilt bis zum 30. November 2025. Zum Bilanzstichtag liegt der Frauenanteil im Aufsichtsrat bei 33 %; in der Geschäftsführung beträgt der Frauenanteil 33 %.

Die Geschäftsführung hat im Hinblick auf die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung jeweils einen Frauenanteil von 17,5 % festgelegt. Die Zielgrößen sollen bis zum 31. Dezember 2025 erreicht werden. Der tatsächliche Frauenanteil liegt für die erste Ebene bei 13,33 % und für die zweite Ebene bei 18,03 %.

RISIKOBERICHT

Risiken und Chancen

Unter Risiken versteht die Gesellschaft eine Prognose in Bezug auf die Unternehmensziele oder Ereignisse und Entwicklungen, die die Zielerreichung negativ beeinflussen. Das Risikomanagement umfasst alle Maßnahmen eines systematischen und transparenten Umgangs mit Risiken. Durch seine Verknüpfung mit den Planungs- und Berichtsprozessen im Controlling ist das Risikomanagement ein wichtiger Bestandteil der wertorientierten Unternehmensführung.

Die Geschäftsführung sieht aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen als „Inhouse-Gesellschaft“ des Bundes die Wahrscheinlichkeit von bestandsgefährdenden Risiken als gering an.

Die Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements der BWI turnusmäßig bewertet. Im Kontext eines Management Reportings wird die Risikosituation der BWI monatlich an den Chief Risk Officer bzw. an die Geschäftsführung kommuniziert. Eine negative Entwicklung der Risikosituation in Bezug auf die Risikotragfähigkeit und -toleranz würde auch zu einer Ad-hoc-Berichterstattung führen.

Der Leistungsvertrag HERKULES-Folgeprojekt stellt ein komplexes Outsourcing-Projekt mit Abhängigkeiten innerhalb der BWI und zum Kunden Bundeswehr dar. Entsprechend dem Leistungsvertrag kann die BWI im Wesentlichen ihre Kosten zuzüglich eines vereinbarten Gewinnaufschlags gegenüber dem Kunden Bundeswehr abrechnen.

Aus dem Umfeld des Projektes und der Gesellschaft sind derzeit im Wesentlichen folgende Entwicklungen zu erkennen, die den zukünftigen Geschäftsverlauf beeinflussen könnten. Diese werden nach ihrer Rangfolge dargestellt.

- Qualifiziertes Personal

Eine wesentliche Voraussetzung für die Erfüllung der bestehenden Lieferverpflichtungen und den geplanten Leistungserweiterungen ist die ausreichende Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal. Diese Anforderung an Personal mit dem benötigten Know-how beziehungsweise Erfahrungen muss durch Eigenanstrengung sowie vermehrt durch Vergabe von Fremdleistung nachgekommen werden. Aufgrund der mangelnden Ressourcenverfügbarkeit könnte die Leistungserbringung nicht oder nicht ausreichend erfolgen.

- Cyber-Bedrohungen
Die Bedrohung durch Cyber-Angriffe ist in Deutschland in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. Die Gründe für die hohe Bedrohungslage sind anhaltende Aktivitäten im Bereich der Cyber-Kriminalität, Cyber-Angriffe im Kontext des russischen Angriffs auf die Ukraine und auch in vielen Fällen eine unzureichende Produktqualität von IT- und Software-Produkten. Das geht aus dem Lagebericht 2022 des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hervor. Die BWI passt ihre IT-Infrastruktur ständig der aktuellen Bedrohungslage an.
- Lieferengpässe und -ausfälle
Die Krisen und die Engpässe in der Logistik haben Auswirkungen auf die Lieferfähigkeit unserer Lieferanten. Dies betrifft bei der BWI den laufenden Betrieb als auch viele Projekte, die auf Materialzulieferungen angewiesen sind. Dies könnte vor allem zeitliche Verschiebungen von Leistungsverpflichtungen gegenüber den Kunden bzw. längere Laufzeiten von Projekten, aber auch höhere Wartungskosten wegen der weiteren Nutzung austauschpflichtiger Hardware zur Folge haben.
- Rechenzentrumskapazitäten
Die Kapazitäten in den vier Bestandsrechenzentren und den angemieteten Rechenzentren könnten für die geplante Geschäftserweiterung in den nächsten Jahren nicht ausreichend sein. Weiter eingeschränkt werden die bestehenden Kapazitäten durch Infrastrukturmängel in Teilen der bestehenden Rechenzentren. Die Kapazitätsengpässe betreffen in erster Linie Projekte, die neue Rechenzentrumsfläche benötigen und damit in Verzug bei der zeitlichen Umsetzung geraten können.

Allgemein führen sich verändernde Rahmenbedingungen (z. B. erweiterter Auftrag der Bundeswehr, erhöhte Bedrohungslage in der IT-Sicherheit, Ukraine-Krise) zu einem fortwährenden Anpassungsbedarf der vertraglich vereinbarten Leistungen. Daraus ergibt sich vor allem für die Gesellschaft die Chance, in diesem Sektor vermehrt Leistungen erbringen und abrechnen zu können. Andererseits besteht das Risiko, dass die benötigten Ressourcen für die Leistungserbringung vorhanden sein müssen.

Weitere Chancen für die zukünftige Geschäftsentwicklung ergeben sich aus der Realisierung von Effizienz- und Produktivitätssteigerungen und durch neue Geschäftsmöglichkeiten innerhalb der Bundeswehr und ggf. weiteren Bundesbehörden.

Die Bundeswehr wird 100 Milliarden Euro als Sondervermögen für Investitionen und Rüstungsvorhaben und dauerhaft ein Verteidigungsbudget über zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts erhalten. Dies wird Auswirkungen auf die künftige Auftragslage der BWI und damit erhöhte Anforderungen an die Effizienz der Gesellschaft und der Leistungspartner der BWI stellen, um weiterhin lieferfähig zu bleiben. Welche Aufträge und Anforderungen das mittelfristig auslösen wird, kann die Gesellschaft heute noch nicht sagen.

PROGNOSEBERICHT

Die vertragsgemäße Leistungserfüllung im operativen Betrieb für die Bundeswehr wird weiterhin den Großteil des Geschäftes ausmachen. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine bedeutet für die BWI, dass sie ihre Vorhaben rascher und konsequenter in die Praxis umsetzen muss als geplant. Daher sollen durch Effizienzsteigerungsprogramme strategische Ziele und Maßnahmen noch schneller realisiert werden, damit im Geschäftsjahr 2023 praktische Ergebnisse erreicht werden. Neben der gezielten Weiterentwicklung von Projekten wie z.B. Groupware Bw oder Extranet Bw gestaltet die Gesellschaft als Digitalisierungspartner und Innovationstreiber die Zukunft der Bundeswehr mit. Denn nur, wenn die BWI für die Zukunft gerüstet ist, kann sie ihre Kunden unterstützen um zukunftsfähig zu bleiben.

Aufgrund der im Haushaltsplan des Bundes verabschiedeten Mittel plant die Gesellschaft ein weiterhin wachsendes Geschäftsvolumen, was sich in leicht ansteigenden Umsatzerlösen widerspiegeln wird. Daher wird auch das Geschäftsjahr 2023 durch hohe Investitionstätigkeit, weiteren Mitarbeiteraufbau sowie hohe operative Aufwendungen gekennzeichnet sein. Das Ergebnis vor Steuern wird für die Gesellschaft aufgrund der vertraglichen Abrechnungsmodalitäten nach heutiger Einschätzung im Geschäftsjahr 2023 im unteren zweistelligen Millionenbereich erwartet.

Der für das Geschäftsjahr 2023 geplante Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit wird im unteren zweistelligen Prozentbereich über dem des Berichtsjahres liegen. Gleichzeitig wird sich der Bestand an Zahlungsmitteln in ähnlicher prozentualer Größenordnung verringern.

Für die Prognose des Geschäftsjahres 2023 hat der mit dem Auftraggeber abgeschlossene Leistungsvertrag HERKULES-Folgeprojekt einen wesentlichen Einfluss, da die Gesellschaft die verrechenbaren Kosten zuzüglich eines vereinbarten Gewinnzuschlages gegenüber dem Kunden Bundeswehr fakturieren kann. Die Gewinnmarge liegt im unteren einstelligen Prozentbereich. Der Prognose liegen die folgenden Annahmen zugrunde: Die geplanten, verrechenbaren Kosten des Geschäftsjahres 2023 berücksichtigen im Vergleich zum Vorjahr Steigerungen im Material- und Dienstleistungsbereich sowie höhere Personalaufwendungen durch den Aufbau neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der durch die projektbedingte Investitionstätigkeit zu erwartende Finanzierungsbedarf wird aus eigenen Mitteln, der vereinbarten Vergütung bzw. Anzahlungen und gegebenenfalls aus notwendigen Kapitalmaßnahmen der Gesellschafterin gedeckt.

Meckenheim, den 14. März 2023

BWI GmbH
Geschäftsführung

Leidenberger

Hahn

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die BWI GmbH, Meckenheim

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der BWI GmbH, Meckenheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BWI GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus

Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, 14. März 2023

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Veldboer
Wirtschaftsprüfer

gez. Offergeld
Wirtschaftsprüfer